

Protokoll

123. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 21. September 2020, 17:00 bis ca. 18:20 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

Leitung der Sitzung: TOP 1 – TOP 7: Herr Beigeordneter Gerald Lehne
(2. stellv. Verbandsvorsitzender des ZAW);
TOP 8 – TOP 13: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der 2. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Gerald Lehne, eröffnet die 123. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der 1. stellvertretende Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Landrat Henry Graichen, ist für die heutige Sitzung verhindert und entschuldigt. Die Stimmführung für den Landkreis Leipzig nimmt sein Stellvertreter Herr Gerald Lehne wahr.

Am 18. September 2020 endete die Amtszeit von Herrn Heiko Rosenthal als Bürgermeister und Beigeordneter der Stadt Leipzig (Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport). Somit endete auch seine Entsendung als Vertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung und letztendlich seine Funktion als Verbandsvorsitzender des ZAW.

In der Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 16. September 2020 wurde Herr Rosenthal erneut zum Bürgermeister für das nunmehr erweiterte Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport gewählt. Zudem wurde er auch wieder als Vertreter der Stadt Leipzig in die Verbandsversammlung des ZAW entsandt. Als solcher nimmt er heute die Stimmführung für das Verbandsmitglied Stadt Leipzig wahr.

Weiterhin entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Kriegel und Herr Köhler (Stadt Leipzig). Für Herrn Kriegel ist sein Stellvertreter Herr Kühne anwesend.

Die Verbandsräte Herr Gebhardt, Herr Kasek (beide Stadt Leipzig) sowie Herr Börner (Landkreis Leipzig) sind nicht anwesend. Die jeweiligen gewählten Stellvertreter sind ebenfalls nicht anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 123. Sitzung der

Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Frau Gruner sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Schruth mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 123. Sitzung der Verbandsversammlung des

ZAW

Herr Lehne weist darauf hin, dass die heutige Sitzung nach der am 10. September 2020 per E-Mail an alle Verbandsräte neu versandten und als Tischvorlage ausgereichten Tagesordnung durchgeführt wird. Die ursprüngliche Tagesordnung wurde um den TOP 7 „Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden des ZAW“ ergänzt, so dass sich alle weiteren Tagesordnungspunkte jeweils verschieben.

Zu der nunmehr vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vorgenannten Ergänzung bestätigt.

TOP 5: Bestätigung der Protokolle der 122. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 22. Juni 2020 und vom 13. Juli 2020

Die Protokolle der 122. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 22. Juni 2020 und vom 13. Juli 2020 werden ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Wahl des (neuen) Verbandsvorsitzenden des ZAW

Die Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden ist erforderlich, da für Herrn Rosenthal aufgrund der Beendigung seiner Wahlperiode und Amtszeit als Bürgermeister und Beigeordneter der Stadt Leipzig zum 18. September 2020 und damit einhergehender Beendigung seiner Vertretung der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW auch seine Funktion als Verbandsvorsitzender des ZAW endete.

Herr Lehne liegt als einziger Vorschlag die Wahl von Herrn Rosenthal zum neuen Verbandsvorsitzenden des ZAW vor. Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Lehne den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/2020:

Die Verbandsversammlung

wählt aus ihrer Mitte den gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG von der Stadt Leipzig entsandten Vertreter Heiko Rosenthal, Bürgermeister für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport zum (neuen) Verbandsvorsitzenden des ZAW.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Vereidigung und Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden des ZAW

7.1 Wahl eines Verbandsrats zur Vereidigung und Verpflichtung

Für die zunächst erforderliche Wahl eines Verbandsrates, welcher den unter dem TOP 6 der Sitzung neu gewählten Verbandsvorsitzenden des ZAW, Herrn Rosenthal, vereidigt und verpflichtet, wird vorgeschlagen, den an Lebensjahren ältesten - in der Sitzung anwesenden - Vertreter in der Verbandsversammlung zu wählen. Vorgeschlagen wird hiernach Herr Konrad

Riedel. Zugleich wird vorgeschlagen, sofern keine Einwände bestehen, diese Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Da es keine Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Lehne den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01a/II/2020:

Die Verbandsversammlung

wählt Herrn Konrad Riedel gemäß §§ 56 Abs. 3 Satz 2, 20 Abs. 1 Satz 3 SächsKomZG i.V.m. § 51 Abs. 6 SächsGemo als Vertreter in der Verbandsversammlung für die Verteidigung und Verpflichtung des neu gewählten Verbandsvorsitzenden.

- einstimmig beschlossen -

7.1 Abnahme des Amtseids und der Verpflichtungserklärung

Herr Riedel liest zunächst den Amtseid vor; Herr Rosenthal spricht ihn nach:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Danach erfolgt das Vorlesen der Verpflichtungserklärung durch Herrn Riedel, welche ebenso von Herrn Rosenthal wiedergegeben wird:

*„Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu achten und meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.
Insbesondere verpflichte ich mich, die Rechte und Interessen des Zweckverbandes gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Im Anschluss gratuliert Herr Lehne Herrn Rosenthal zur erneuten Wahl und verbindet dies mit einem herzlichen Dankeschön und wünscht auch weiterhin gute Zusammenarbeit.

Herr Rosenthal bedankt sich für das erneut ausgesprochene Vertrauen.

Im Einvernehmen mit Herrn Lehne übernimmt Herr Rosenthal (als neuer Verbandsvorsitzender und somit Leiter der Sitzung der Verbandsversammlung) die weitere Leitung der heutigen Sitzung.

TOP 8: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW sowie zur Billigung des Lageberichtes 2019 des ZAW

Herr Rosenthal begrüßt Herrn van den Broek von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte wie bereits im Vorjahr durch die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Albrecht leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert zunächst kurz die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Albrecht stellt Herr van den Broek die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2019 und zum Lagebericht 2019 sowie zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine Protokollierung der Erläuterungen von Herrn van den Broek an dieser Stelle verzichtet wird.

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 des ZAW und der Lagebericht wurden vom Verbandsvorsitzenden und vom Geschäftsleiter unter dem Unterzeichnungsdatum 6. Februar 2020 aufgestellt. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen, so dass vom Abschlussprüfer Henschke und Partner unter dem Datum 7. Februar 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Die örtliche Prüfung des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig vorgenommen. Der entsprechende Prüfungsbericht vom 20. Juli 2020 sowie der Prüfbericht über die Kassenprüfung vom 3. Juni 2020 liegen den Verbandsräten vor. Die örtliche Prüfung endete im Ergebnis mit der Empfehlung gegenüber der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/II/20: Die Verbandsversammlung

stellt den Jahresabschluss 2019 des ZAW fest und billigt den Lagebericht 2019 des ZAW.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses		
	1.1.	Bilanzsumme:	8.665.809,80 €
	1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
		- auf Anlagevermögen:	4.500.505,83 €
		- auf Umlaufvermögen:	4.165.303,97 €
	1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
		- auf Eigenkapital:	6.001.100,88 €
		- auf Rückstellungen:	682.635,86 €
		- auf Verbindlichkeiten:	1.982.073,06 €
	1.2.	Jahresergebnis:	-211.310,09 €
	1.2.1.	Summe der Erträge:	22.976.521,99 €
	1.2.2.	Summe der Aufwendungen:	23.187.832,08 €
2.	Verwendung des Jahresgewinns:		
	<i>Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 211.310,09 € ist mit den thesaurierten Gewinnen der Vorjahre zu verrechnen.</i>		
3.	<i>Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des ZAW wird für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt.</i>		

- einstimmig beschlossen -

Herr Rosenthal bedankt sich bei Herrn van den Broek.

(Gegen 17.25 Uhr verlässt Herr van den Broek die Sitzung.)

TOP 9: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ZAW

Herr Albrecht erläutert, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 des ZAW beauftragt war. Somit macht sich nach nunmehr 5 Jahren ein Wechsel erforderlich.

Dahingehend hat die Geschäftsstelle fünf Angebote von Wirtschaftsprüfungsunternehmen (Baker Tilly Roelfs AG Leipzig, Bansbach GmbH Leipzig, Deloitte GmbH Leipzig, Roser

GmbH Leipzig, Mazars GmbH & Co. KG) eingeholt und ausgewertet. Zwei Unternehmen (Baker Tilly Roelfs und Deloitte) haben keine Angebote abgegeben. Die Auswertung der eingegangenen Angebote einschließlich einem vorbereiteten Beschlussvorschlag und der Begründung zum Beschlussvorschlag liegt den Verwaltungsräten als Tischvorlage vor, da die Angebotsabgabefrist zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen noch nicht abgelaufen war.

Hieraus ergibt sich als günstigster Anbieter die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Leipzig mit einem Angebotspreis in Höhe von 3.843 € brutto. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Mario Reinhardt selbst ist dem ZAW durch bereits erstellte Gutachten bzw. durch die Prüfung von Jahresabschlüssen bekannt.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 02/II/20: Die Verbandsversammlung

*bestellt und beauftragt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Mazars GmbH & Co. KG**, Petersstraße 1, 04109 Leipzig, mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des ZAW.*

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10: Informationsvorlage Sachstand und Entwicklungen zur WEE GmbH & Co. KG

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation aus. Da diese im Vergleich zur versandten Unterlage geringfügig erweitert wurde, wird die Präsentation dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Auf eine detaillierte Protokollierung wird demnach verzichtet.

Die kommunal- und kartellrechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der neuen Projektgesellschaft „Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (WEE)“ einschließlich ihrer Komplementär GmbH (Westsächsische Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH) liegen inzwischen vor. Der entsprechende Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 29. Juli 2020 sowie die Bestätigung des Bundeskartellamtes Bonn vom 2. Juli 2020 liegen den versandten Unterlagen bei.

Am 16. September 2020 fand ein Gesprächstermin bei der Immobilien Service GmbH in Nürnberg zum Thema „Grundstückangelegenheiten Deponie Seehausen“ (Rückabwicklung Erbbaurechtsvertrag, Bebauungsplan) statt. Teilnehmer waren Herr Albrecht, Herr Beyer, Frau Peterson sowie Herr Rechtsanwalt Braun. Im Ergebnis dieses Gespräch sind weitere Gespräche zu verschiedenen Lösungsansätzen erforderlich. Herr Albrecht geht davon aus, dass er in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung hierzu detaillierter berichten kann.

Für die Gründung der WEE GmbH & Co. KG und der WEE GmbH laufen die Vorbereitungen dahingehend, dass die notarielle Beurkundung für Anfang Oktober 2020 terminiert werden konnte.

Des Weiteren berichtet Herr Albrecht über ein Gespräch mit Herrn Graichen, den Geschäftsführern der KELL GmbH und Vertretern der Stadtwerke Leipzig GmbH hinsichtlich der möglichen Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Deponie Holzhausen, die sich

auf dem Gebiet der Stadt Leipzig, jedoch im Eigentum des Landkreises Leipzig und der KELL GmbH befindet. Anhand der PowerPoint-Präsentation gibt Herr Albrecht ausführliche Informationen zu dem möglichen weiteren Projekt. Angedacht sei unter anderem, dass der ZAW Grundstückseigentümer der Deponie Holzhausen wird.

Die Eruierung und Erschließung weiterer Deponiestandorte ist nicht ausgeschlossen.

Frau Dr. Lantzsch fragt, warum der ZAW Grundstückseigentümer der Deponiefläche Holzhausen werden soll und nicht die WEV oder die WEE.

Herr Albrecht erklärt, dass sich die Deponie Holzhausen zwar auf dem Gebiet der Stadt Leipzig befindet, der Landkreis Leipzig und die KELL GmbH jedoch die Verantwortung für die Rekultivierung und Nachsorge haben. Ansinnen der Stadtwerke Leipzig GmbH war ursprünglich, das Grundstück der Deponie Holzhausen für die Errichtung einer eigenen PV-Anlage lediglich zu nutzen. Eigentümer sollten der Landkreis Leipzig und die KELL GmbH bleiben. Realistisches Ziel wäre jedoch, Nutzen und Lasten zu teilen und deshalb das Grundstück der Deponie Holzhausen in das Eigentum des ZAW zu überführen und dann über die gemeinsame Gesellschaft die geplante PV-Anlage zu errichten und zu betreiben.

Herr Kunze möchte wissen, in welchen Zeiträumen die einzelnen Projekte möglicherweise umgesetzt werden könnten.

Herr Albrecht erklärt, dass das Projekt auf der Deponie Seehausen im nächsten Jahr beginnen könnte, sobald die Grundstückangelegenheiten mit der Golfpark Leipzig GmbH & Co.KG (GPL) abgeschlossen sind. Das Projekt auf der Deponie Liebertwolkwitz könnte unter Umständen in 2 Jahren, das auf der Deponie Groitzsch-Wischstauden in 2-3 Jahren und das Projekt auf der Deponie Holzhausen möglicherweise im nächsten Jahr begonnen werden.

Herr Kumbernuß hinterfragt die Problematik „Grundstücksangelegenheiten Deponie Seehausen“. Herr Albrecht erklärt hierzu, dass die von der GPL gewünschte Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages, der über 99 Jahre geschlossen wurde, mit einer Gegenleistung durch die GPL kompensiert werden müsse. Dahingehend besteht die Möglichkeit des Rückkaufs von Teilflächen der Deponie Seehausen, die der ZAW einst an die GPL verkauft hatte. Dies bedarf einer monetären Bewertung, die derzeit intensiv erörtert wird. Gegebenenfalls könnte Herr Albrecht hierzu in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung schon konkretere Zahlen vorlegen.

Auf die Frage von Herrn Kretschel nach der Finanzierung des PV-Projektes auf der Deponie Holzhausen antwortet Herr Albrecht, dass dieses Projekt analog der Finanzierung der PV-Anlage auf der Deponie Seehausen in Form eines Gesellschafterdarlehens der WEV an die WEE finanziert werden könnte.

In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung werden weitere Informationen zu den geplanten Projekten, insbesondere zur PV-Anlage auf der Deponie Seehausen gegeben.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur WEE GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

TOP 11: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

11.1 Beteiligungsbericht 2019 ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2019 des ZAW gemäß § 99 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit einzig auf die WEV mbH.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über den Inhalt und die Funktion des Beteiligungsberichtes, über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, getätigte Investitionen und das Qualitätsmanagement sowie über mögliche Risiken bei der Beteiligungsgesellschaft WEV. Diese Präsentation sowie der Beteiligungsbericht 2019 des ZAW liegen den Verbandsräten in ihren Unterlagen in schriftlicher Form vor. Auf die Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht wird verzichtet.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum Beteiligungsbericht 2019 des ZAW zur Kenntnis.

11.2 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. Juni 2020

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation erläutert er die wirtschaftliche Situation im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen für das gesamte Jahr 2020 sowie den Planwerten zum 30. Juni 2020.

Die Präsentation liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie hat die Geschäftsstelle auf Seite 2 der Präsentation einen Vergleich der angenommenen kommunalen Abfälle im 1. Halbjahr 2020 mit den Mengen im gleichen Zeitraum des Vorjahres aufgestellt. Demnach kann eine größere Abweichung nur bei den Sperrmüll-Mengen festgestellt werden. Das ist auf die Corona-bedingte Schließung der Wertstoffhöfe der Verbandsmitglieder zurück zu führen.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

11.3 Sachstand zur KEA am Standort Cröbern

Herr Albrecht berichtet anhand einer einseitigen PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 3). Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen zur Errichtung der Kompost-Energie-Anlage (KEA) wurde am 25. Juni 2020 erteilt. Negativ hervorzuheben sei an dieser Stelle die lange Bearbeitungszeit von mehr als 2 Jahren!

Die Submission für das europaweite Vergabeverfahren der WEV für die Fermentation/Rotte (Los 1) und für die Freianlagen/Grundeinrichtungen (Los 2) endete am 16. September 2020. Derzeit läuft die Auswertung der Angebote durch die WEV. Anschließend erfolgt die Vorstellung und Vergabeempfehlung gegenüber dem Gesellschafter ZAW bzw. in der Aufsichtsratssitzung der WEV.

Nach den Vergabegesprächen bzw. nach erfolgter Bezuschlagung wird vom entsprechenden Anlagenbauer dann ein belastbarer Zeitplan für die Errichtung der KEA aufgestellt.

Bis zur Inbetriebnahme der KEA wird sich die WEV als Interimslösung die Nutzung der Nachrotte für die Kompostierung von Teilmengen der Bioabfälle der Verbandsmitglieder von der Genehmigungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) genehmigen lassen. Derzeit nutzt die WEV externe Absteuerungswege.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

11.4 Öffentlichkeitsarbeit

Herr Albrecht berichtet über die beabsichtigte Beteiligung des ZAW an einem Förderprogramm „REGION.innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Das Förderprogramm REGION.innovativ unterstützt regionale Bündnisse dabei, sich neuen Forschungs- und Innovationsthemen zu widmen und mit neuen Partnern zusammenzuarbeiten. Mehrere Förderrunden nehmen unterschiedliche Querschnittsthemen in den Fokus.

Mit der zweiten REGION.innovativ-Förderrunde unterstützt das Bundesforschungsministerium regionale Verbände dabei, eine nachhaltige regionale Kreislaufwirtschaft zu etablieren und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Verschiedene Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung sollen über ihre fachlichen und administrativen Grenzen hinweg zusammenarbeiten und neue Kooperationsformen vorantreiben. Dazu zählen etwa besseres Wissensmanagement zwischen den Kommunen, der Abbau institutioneller Hürden oder neu entwickelte Instrumente in den Kommunen.

Die Bündnisse werden von mindestens zwei Kommunen, einem kommunalen Unternehmen und einer Hochschule oder Forschungseinrichtung getragen, die sich schwerpunktmäßig mit Kreislaufwirtschaft, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Organisationswissenschaften oder verwandten Disziplinen beschäftigt.

Für die ausführlichen Erläuterungen zu diesem Programm übergibt Herr Albrecht Frau Schmiedel das Wort. Sie ist in der Geschäftsstelle des ZAW für die Öffentlichkeitsarbeit und das Genehmigungswesen zuständig.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Im ersten Schritt müssen die Bewerber bis zum 30. September 2020 eine Projektskizze einreichen. Nach positiver Begutachtung der Skizze werden die Verbundpartner aufgefordert, jeweils einzeln einen formalen Förderantrag einzureichen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Frau Schmiedel das geplante Vorhaben und das Projekt sehr ausführlich. Diese Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei, so dass auf eine Protokollierung verzichtet werden kann.

Im Anschluss berichtet Herr Albrecht kurz über Pressekonferenz zur sächsischen Kampagne für qualitativ hochwertigen Bioabfall - Bioabfallkampagne „Bioabfall ohne Plaste“ in Dresden am 9. September 2020. Schirmherr dieser Kampagne ist der sächsische Umweltminister Wolfram Günther. Initiatoren sind die kreisfreien Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, der Landkreis Leipzig sowie der Zweckverbände Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) und der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE).

Im Mittelpunkt der Kampagne steht Tonnenwächter Michael (Michi). Seine Mission ist es, die Biotonnen von Plaste und anderen Fremdstoffen frei zu halten und nur organische Stoffe hinein zu lassen, um am Ende hochwertigen Kompost oder wertvolles Biogas gewinnen zu können. Zentrale Botschaft: Nur sortenreiner Bioabfall kann verwertet werden.

TOP 12: Informationen / Sonstiges

Herrn Kumbernuß interessiert, wer für den Müll an den Straßenrändern rund um den Standort Cröbern verantwortlich sei.

Herr Lehne informiert, dass für die Feststellung von Umweltsündern im Territorium des Landkreises sowie letztendlich für die Entsorgung dieser illegal abgelagerten Abfälle prinzipiell das Umweltamt des Landkreises Leipzig verantwortlich ist.

Die Motivation der Bürger, die ihren Abfall statt an den Wertstoffhöfen bzw. am Standort Cröbern lieber in der Natur abladen, kann Herr Lehne weder nachvollziehen noch erklären.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:20 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden.

Für das Protokoll:

.....
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Beigeordneter Gerald Lehne
(2. stellv. Verbandsvorsitzender ZAW)

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Frau Stefanie Gruner
(Verbandsrätin Stadt Leipzig)

.....
Herr Joachim Schruth
(Verbandsrat LK Leipzig)